

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gerd-Uwe Wolf 563 - 4709 563 - 8032 gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.07.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0505/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.07.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die große Anfrage der FDP vom 12.06.2018 zum Thema Elementarschadenversicherung für städtische Gebäude		

Grund der Vorlage

Anfrage der Freien Demokraten zur Elementarschadenversicherung für städtische Gebäude.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Frage 1:

Wann hat die Verwaltung letztmalig das Thema Elementarversicherung für städtische Gebäude geprüft und zu welchem Ergebnis ist sie aus welchen Gründen gekommen?

Antwort:

Der Versicherungsschutz der Stadt wird mit unterschiedlichen Schwerpunkten im 5-Jahresrythmus unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität (Schadensquoten) und Auskömmlichkeit überprüft und angepasst. Im Jahr 2004 wurden die Versicherungen rund um die Gebäude geprüft. Die Prüfung endete mit dem Ergebnis, dass der bestehende Versicherungsschutz in Abstimmung mit dem GMW um die Glasversicherung mit einem

damaligen Einsparpotential in Höhe von rund 475.000 € reduziert worden ist. Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung ist damals nicht in Betracht gezogen worden.

Im Übrigen haben sich auch andere Städte wie beispielsweise die Städte Remscheid, Duisburg, Neuss, Hamm, Bochum, Köln, Bonn und Dortmund sowie der LVR Rheinland gegen Elementarschadenversicherungen entschieden.

Frage 2:

Plant die Verwaltung das Thema nach den Umweltereignissen noch einmal aufzugreifen und aktuellere Angebote von Versicherungen einzuholen?

Antwort:

Ja.

Mittlerweile hat die Verwaltung bei ihrem Versicherer nachgefragt. Jetzt soll ein Versicherungsschutz für Überschwemmungen mit den Schadensszenarien „Starkregen“, „Rückstau“ und „Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern“ abgefragt werden. Bei der Kontaktaufnahme wurde deutlich, dass eine marktübliche Vereinbarung für den gewünschten Versicherungsschutz

- eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50.000€ je Schadensereignis (bezogen auf das einzelne Gebäude) und
- eine Jahreshöchstentschädigung in Höhe von 10 Mio. €

vorsehen würde.

Ob auch ein Versicherungsschutz von Schäden des Schadensszenarios „Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern“ überhaupt möglich wäre, hängt im Wesentlichen von einer gebäudescharfen Prüfung anhand der sog. ZÜRS-Zonen ab. ZÜRS ist ein Zonierungssystem für Überschwemmung, das von den deutschen Versicherern entwickelt wurde und zur Prüfung der Versicherbarkeit genutzt wird. Hier wird anhand eines statistischen Eintritts von Hochwasser in 4 verschiedenen Gefährdungsklassen (GK) wie folgt unterschieden:

- GK4 = mind. 1 x in 10 Jahren (nicht versicherbar)
- GK3 = 1 x in 10 bis 100 Jahren
- GK2 = 1 x in 100 bis 200 Jahren
- GK1 = seltener als 1 x alle 200 Jahre

Frage 3:

Welche Risiken können durch eine Versicherung abgedeckt werden und welche nicht und warum nicht?

Antwort:

Abgedeckt werden können die Risiken Starkregen, Rückstauschäden, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch und Schneedruck. Allerdings betrifft das dann nur die Schäden an den Gebäuden.

Für Straßen, Gehwege, Kanäle, Brücken usw. gibt es keinen Anbieter, so dass sie gegen dieses Risiko nicht versicherbar sind.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.